

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung nur an Wilsdruff, Wilsdruff u. Freital nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 2 M., durch unsere Vertreter bezogen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postkarten sowie unsere Anzeigen und Geschäftsbriefe nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Intensivpreis 2 M. für die 6 getragene Korpusgröße oder deren Raum, Resten, die 2spaltige Korpusgröße 2 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag anfallender Preisnachlässe. Zeitungsanfragen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Korpusgröße 2 M. Nachdruckgebühr 1 Pf. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ersicht, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß über der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur F. Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Bäßig, für den Inseratenteil: Arthur F. Schunke, beide in Wilsdruff.

82 Jahrgang, Nr. 79.

Dienstag / Mittwoch 10. / 11. Juli 1923.

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von vierteljährlichen Vorauszahlungen auf **Umsatzsteuer** für das Kalenderjahr 1923.

Die im Finanzamtsbezirk Rossen wohnenden umsatzsteuerpflichtigen Personen, die eine Voranmeldung über die Höhe des steuerpflichtigen Umsatzes im vergangenen Kalendervierteljahr 1923 (1. April bis 30. Juni) nicht abgegeben und eine entsprechende Vorauszahlung noch nicht geleistet haben, werden zur Erstattung von Steuerzuschlägen (15 cent. 30. v. V. des Rückstandes für jeden angefallenen Kalendermonat) aufgefordert, spätestens

bis zum 31. Juli 1923

eine Voranmeldung einzureichen und die fällig gewordenen Vorauszahlungen an die **Finanzkasse Rossen (nicht Stadt- oder Gemeindekasse)** abzuführen.

Vordrucke hierzu werden bei den zuständigen Gemeindebehörden (Rathaus, Gemeindeamt) kostenlos abgegeben und auf Antrag vom Finanzamt zugesandt.

Die Finanzkasse hat folgende Bank- und Giroverbindungen:  
Postfachamt Dresden Nr. 30065,  
Stadtgirokasse Rossen Nr. 721,  
Reichsbanknebenstelle Meissen.

Bei Ueberweisungen von Steuern im Postfach oder Gemeindegiroverkehr sind Name und die Wohnung des Abfassenden sowie die Steuerart anzugeben. Es wird noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß

1. bei Bank- und Postfachüberweisungen an die Kasse sowie bei Einzahlungen auf das Bank- und Postfachkonto der Finanzkasse Rossen der Tag, an dem der Betrag bei der Kasse **eingeht** oder ihrem Bank- oder Postfachkonto **gutgeschrieben** wird,
2. bei der Zahlung mit Scheiden der Tag des Eingangs des Schecks bei der Kasse maßgebend ist und als **Zahlungstag** gilt.

Rossen, am 7. Juli 1923.

Das Finanzamt.

### Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 2. Juli 1923 für in Sachen gewonnene Milch und Milchzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an **Wiederverkäufer** festgesetzt:

#### A. Für Milch

a) für das Liter Vollmilch 1650 M., b) für das Liter Magermilch 825 M.

#### B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt

##### 1. Für Kuhhalter ab Gehöft

a) Butter für das Pfund 18000 M., b) Speisequark für das Pfund 2000 M.

#### II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei.

a) Butter für das Pfund 21400 M., b) Speisequark für das Pfund 2450 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen einschließlich der Städte Rossen und Lommatzsch (ausgenommen also nur die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1923 mit Wirkung vom 8. Juli 1923 ab nach Gehöft der Preisprüfungsstellen für den **Kleinhandel** folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für Vollmilch 1900 M. je Liter beim Erzeuger ab Gehöft (Verlitterungspreis), 2100 M. je Liter beim Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien, 2200 M. je Liter für molkeermäßig behandelte Milch in Orten über 3000 Einwohner;

b) für Butter 19800 M. je Pfund beim Erzeuger ab Gehöft bei Ausgabe an Verbraucher, 24000 M. ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen, 22000 M. je Pfund beim Kleinhändler für Landbutter, 24000 M. je Pfund beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien bezogene, mit deren Namen ausgeschlagene Butter;

c) Speisequark 2200 M. je Pfund beim Erzeuger ab Gehöft, 2800 M. je Pfund beim Kleinhändler oder in den Verkaufsstellen der Molkereien.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 — in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 516 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft. Meissen, Rossen, und Lommatzsch, am 6. Juli 1923. Z II 119

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rossen und Lommatzsch.

### Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrat hat die Strombezugspreise für das dritte Vierteljahr 1923 auf 4800 M. je Kilowatt für Licht und Kraft festgesetzt. Im gleichen Sinne erhöhen sich alle übrigen Gebühren. Neue Jahresrechnung werden nicht ausgestellt, sondern die Gemeindebehörden erheben für das dritte Vierteljahr den vierfachen Jahresbetrag der im Januar ausgestellten Jahresrechnung. Bei der noch immer in hohem Maße begriffenen Teuerung ist eine Nachforderung für das dritte Vierteljahr 1923 voraussichtlich unvermeidlich, worauf die Gewerbetreibenden hiermit besonders hingewiesen werden. Gröbba, den 4. Juli 1923. **Stettinratsverband Gröbba.**

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

In den Verhandlungen über die neuen Reichsarbeitsverträge wurde im Finanzministerium eine Einigung erzielt.

Die Verhandlungen des Nuntius Paccelli mit dem Reichskanzler sind beendet. Es wurde weitgehende Übereinstimmung in der Frage der Saboteurfrage erzielt.

Der französische Botschafter und der belgische Gesandte in Berlin verlangen von der Reichsregierung Genehmigung für die Duisburger Expedition. Das Verlangen wurde abgewiesen.

Die Franzosen wollen die vollständige Verkehrsperre über das besetzte Gebiet auf weitere sechs Wochen verlängern.

England und Italien beabsichtigen, ihre Ausforschungsfahrt in der Ruhrfrage gemeinsam fortzusetzen. Auch Belgien will an einer Verständigung zwischen London und Paris arbeiten.

### Paccellis Mission.

Nach dreitägigen Verhandlungen und vierstündigen Besprechungen mit dem Reichskanzler hat der Nuntius Paccelli seine Berliner Mission erfüllt, und damit hat eine eigenartige Episode in der politischen Entwicklung der Gegenwart ihr vorläufiges, wenigstens äußeres Ende erreicht. Wir können jetzt Verlauf und Resultat einigermaßen übersehen.

Es war selbstverständlich, daß namentlich seit dem Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet, durch den vorwiegend die katholischen Kreise Deutschlands betroffen wurden, die deutschen Katholiken, besonders die Bischöfe, alles daran setzten, die höchste kirchliche Autorität zu einem Eingreifen, zu einem Protest gegen die furchtbaren Gewalttaten zu veranlassen. Vor allem der Fürstbischof von Köln, Kardinal Schulte, hat es an nichts fehlen lassen, die Kurie auf all das aufmerksam zu machen, was im Rheinland und im Ruhrgebiet an Furchtbarem geschah. Der Erfolg war das Schreiben des Papstes vom 24. Juni an den Kardinal-Staatssekretär Gasparri. Und dieses Schreiben ist trotz allem, was hinterher geschah, nach wie vor die maßgebende Erläuterung des politischen Standpunktes der Kurie geblieben.

Nun aber kam das sogenannte Paccelli-Telegramm,

dessen Veröffentlichung vor der Übergabe in Berlin der Kurie übrigens außerordentlich peinlich gewesen ist. Zunächst wurde deshalb ausdrücklich betont, daß der Papst gar nicht daran denke, durch die Explosion auf der Duisburger Rheinbrücke zu diesem neuen Vorgehen veranlaßt zu sein. Deutscherseits wurde durch den Botschafter am Vatikan darauf hingewiesen, daß die Saboteurfrage lediglich ein Ausfluß der Verzweiflung über das Gewaltregime im Ruhrgebiet sind, und in seiner Erwiderung betonte der Papst, daß von einer Beurteilung des passiven Widerstandes gar keine Rede sein könne. Vielmehr scheint festzustellen, daß die Kurie zu dem diplomatischen Schritt des Paccelli-Telegramms gerade dadurch bewegt worden ist, daß man von gewisser Seite behauptete, der Duisburger Fall sei gelöst infolge des ersten Papstbriefes an Gasparri und könne noch weitere Fälle im Gefolge haben. Man betonte in Rom sogar, man sei sich darüber klar, daß das Ereignis von Duisburg vielmehr eine Folge der letzten Rede Poincarés sei. Mit allen Mitteln versuchte man also in Rom die durch französische Intrigen und Verdrehungen verursachte Erregung in Deutschland über ein anscheinend einseitiges Vorgehen der Kurie zu beseitigen, was die diplomatische Lage des deutschen Reichskanzlers naturgemäß ganz außerordentlich erleichterte. In seinen Verhandlungen mit dem Nuntius hat denn auch der Kanzler immer wieder betont, daß die Gewalttaten der Belgier und Franzosen im Ruhrgebiet doch die letzte Quelle aller jener deutscher Notwehrakte sind, daß es infolgedessen, um auch solchen Aktionen ein Ende zu machen, vor allem notwendig sei, diese eigentliche Quelle zu verstopfen, also päpstlicherseits eine entsprechende Mahnung an Belgien und Frankreich zu richten.

Das ist geschehen. Der „Observatore Romano“, das offiziöse Blatt der Kurie, veröffentlichte, noch ehe die Verhandlungen des Nuntius mit dem Kanzler zu Ende gingen, die Mitteilung, daß auf die Nachricht von strengen Maßnahmen der französischen und belgischen Regierungen in den besetzten deutschen Gebieten wegen des Eisenbahnunglücks bei Duisburg am 30. Juni die Kurie die Nuntiatoren in Paris und Brüssel telegraphisch angewiesen habe, bei der französischen und belgischen Regierung Vorstellungen zu erheben und mitzuteilen. Seine Heiligkeit erwarte, daß keine Maßregeln er-

griffen wurden, die zu noch härterer Erbitterung der Gemüter mit entsprechenden schmerzlichen Folgen führen könnten. Damit hat sich der Papst voll und ganz auf den deutschen Standpunkt gestellt, daß die Ursache dieser „schmerzlichen Folgen“, also neuer deutscher Taten des „aktiven“ Widerstandes, lediglich die französisch-belgischen Brutalitäten sind; der Wunsch, der gerade aus katholischen Kreisen Deutschlands nach dem Paccelli-Telegramm laut wurde, nun vor allem an Frankreich-Belgien eine dringende Mahnung zu richten, ist erfüllt. Daher wurde es der deutschen Regierung nun leichter gemacht, in den Unterhandlungen mit Paccelli zu einem Abschluß zu kommen. Sie veröffentlichte über diese Unterredungen ein amtliches Communiqué folgenden Inhalts:

Nuntius Paccelli hat im Auftrage der Kurie die Saboteurfrage im besetzten Gebiet zur Sprache gebracht und die Ansichten und Wünsche des Heiligen Stuhles eingehend dargelegt. In seiner Erwiderung hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, daß es sich um Vorfälle handelt, die aus der Erregung eines gepeinigten Volkes und als verzweifelte Versuche der Notwehr zu erklären sind. Die Reichsregierung sei jedoch mit dem Heiligen Stuhle darin einig, jede verbrecherische Gewaltanwendung zu verurteilen.

Der Kampf an Rhein und Ruhr ist nicht die Tat, die Aktion einzelner; sie ist das Handeln im Rahmen einer Volksgemeinschaft. Und ein Verbrechen gegen diese Volksgemeinschaft begeht, wer unbesonnen unzulässige Mittel bei dieser Notwehr anwendet. Darauf wies der Kanzler bereits in seiner Rede in Königsberg hin. Notwehr selbst ist kein Verbrechen, aber in der Notwehr muß immer Besonnenheit und zweckmäßiges Handeln walten, damit nicht der Schaden für das Volk der Volksgemeinschaft größer ist als der Erfolg des Augenblicks.

### „Genugtuung“ für Duisburg verlangt.

Ablehnung durch die Reichsregierung.

Die Vertreter Belgiens und Frankreichs haben dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet und dabei den Vor-